



Informationen zum Berufsschulinternat Pegnitz

1.Kontakt

Berufsschulinternat Pegnitz

Am Brunenberg 16

91257 Pegnitz

Tel.09241/80 86 17- 0 (ab 14:00 Uhr)

Fax.09241/80 86 17-9

E-Mail: berufsschulinternatpegnitz@yahoo.com



! Telefonische Erreichbarkeit während den Sommerferien: Zwei Tage vor dem Schulbeginn stehen wir von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr für offene Fragen zur Verfügung. !



(Winter)



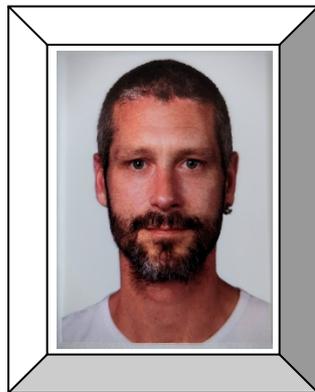
(Sommer)

2.Internatsleitung



Herr Johannes Knörl

Dipl. Sozialpädagoge



Herr Kai Gollasch

Heilerzieher



Frau Kristina Knörl

Dipl.Sozialpädagogin

3. Wer ist im Internat untergebracht ?

Im Internat sind in jedem Block zwischen 65 und 81 Auszubildende aus verschiedenen Fachrichtungen und aus unterschiedlichen Gegenden Bayerns/Deutschlands untergebracht.

Ausbildungsberufe:

Gießereimechaniker – aus Bayern, Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Berlin
Metall- & Glockengießer – aus Deutschland
Zerspanungsmechaniker – aus Oberfranken
Industriemechaniker – Landkreis Bayreuth
Köche, Restaurantfachleute, Hotelfachleute, Fachkräfte im Gastgewerbe - (versch. Landkreise Oberfrankens)

Anspruch auf einen Internatsplatz hat, wer mindestens 90 Minuten für den einfachen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Berufsschule braucht.

Bitte beachten: Am Wochenende hat das Internat geschlossen. Die Schüler haben keinen Anspruch auf eine Wochenendunterbringung.

4. Kosten

Die Unterbringung im Internat wird für Schüler aus Bayern vom Bundesland Bayern sowie vom Landkreis bezuschusst. Sie müssen lediglich einen Eigenanteil bezahlen. Folgende Eigenanteile gibt es:

1. Ein Einwochenblock kostet **25,50,-** Euro.
2. Ein Zweiwochenblock kostet **61,20,-** Euro.
3. Ein Dreiwochenblock kostet **96,90,-** Euro.

(Auszubildende, die nicht aus Bayern kommen oder Umschüler sind, sind von den Zuschüssen des Bundeslandes Bayern ausgenommen. Die betreffenden Schüler bitten wir, die aktuellen Kosten bei uns zu erfragen.)



5. Sonntagsanreise / vor Blockbeginn

Es besteht die Möglichkeit, am Sonntag *vor* Blockbeginn zwischen 19 Uhr und 22 Uhr anzureisen. Da dieser Tag nicht in den bezuschussten Zeitraum fällt, ist eine extra Gebühr von **19,00 €** zu entrichten.

Die Internatsgebühr ist am zweiten Schultag in bar bei der Internatsleitung zu entrichten, außer es wurde mit dem Ausbildungsbetrieb eine Rechnungsstellung vereinbart.



(Billardzimmer)



(Schülerküche)

6. Die Verpflegung

Während des Aufenthaltes im Internat erhalten die Schüler eine Vollverpflegung die folgendermaßen organisiert ist.

Frühstück: Ein vollwertiges Frühstück wird morgens im Internat angeboten.

Mittagessen: Momentan gibt es keine Mittagsverpflegung in der Schule. Die Schüler erhalten vom Landkreis Bayreuth eine Ausgleichszahlung in Form von Essensmarken. Wir hoffen, dass in naher Zukunft wieder ein Mittagsmenü in der Schule angeboten werden kann.

Abendessen: Das Abendessen wird in Form von Geldwertmarken ausgegeben. Dies bedeutet, dass die Schüler Essensmarken bekommen, die einem bestimmten Wert entsprechen. Mit diesen Marken können sie dann bei fast allen Restaurants, Pizzerien etc. in Pegnitz bezahlen. Für einen Zweiwochenblock bekommt der Schüler 42,- Euro in Geldwertmarken ausgehändigt.



7. Wie ist das Zusammenleben im Internat geregelt?

Die große Anzahl junger Leute, die im Internat untergebracht ist, macht es notwendig, dass das Zusammenleben in einem bestimmten Rahmen abläuft. Dieser Rahmen ist im Internat durch die Hausordnung geschaffen und für alle Schüler bindend.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die neuen Internatsbewohner in einer Einführungsrunde mit dem Personal, dem Internat und der Heimordnung vertraut gemacht.

Hausordnung

für das Berufsschulinternat Pegnitz

Organisatorisches

1. Melden Sie sich bitte am ersten Schultag vor Schulbeginn im Berufsschulinternat bei der Heimleitung an. Anmeldevordrucke erhalten Sie im Büro. Wer sich nicht sicher ist, ob er einen Anspruch auf Internatsunterbringung hat, erhält hierüber Auskunft.
Bitte am Anreisetag das Zimmer auf Mängel / Beschädigungen überprüfen & das Bett unverzüglich beziehen. Bitte keine Möbel verstellen! Für das Zimmer tragen Sie während des Aufenthaltes die Verantwortung.
2. Die Kosten für das Internat sind am zweiten Schultag in bar zu bezahlen, außer es wurde vereinbart, dass dem Ausbildungsbetrieb eine Rechnung gestellt werden soll.
3. Das Frühstück wird in der Zeit von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr im Frühstückraum angeboten. Für das Mittag- und Abendessen werden Essensmarken ausgegeben.
4. Morgens bitte die Zimmer aufräumen, die Betten machen und die Fenster schließen. Bitte benutzen Sie für anfallenden Müll die aufgestellten Abfallbehälter in den Fluren. Bitte bringen Sie zur Müllvermeidung nur Mehrwegflaschen mit.
5. Wer morgens wegen Krankheit nicht die Schule besuchen kann oder sich während des Schultages vom Unterricht befreien lässt, muss hiervon umgehend die Heimleitung informieren. Vormittags ist das Internat von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr geschlossen. Bei Erkrankungen am Wochenende ist die Heimleitung am Montag zu informieren.
6. Der Ausgang endet für Minderjährige um 22:00 Uhr. Die Minderjährigen haben sich zu dieser Zeit im Zimmer aufzuhalten, damit ihre Anwesenheit überprüft werden kann. Für Volljährige endet der Ausgang um 23:30 Uhr. Am letzten Blockabend endet der Ausgang für **alle** um 22:00 Uhr.
7. Volljährige Bewohner die dem Internat eine ganze Nacht fernbleiben möchten, müssen die Internatsleitung darüber informieren. Minderjährige brauchen hierfür immer eine schriftliche Bestätigung der Eltern.
8. Am Wochenende hat das Internat geschlossen. Die Schüler haben keinen Anspruch auf eine Wochenendunterbringung.
9. Die Anreise ins Internat kann erfolgen:

Sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr

Montags von 07:00 bis 07:55 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

Schüler, die sich nicht bis Montag, 07:55 Uhr persönlich oder telefonisch im Internat anmelden, haben keinen Anspruch auf Unterbringung!

10. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 8:00 Uhr in ordentlichem Zustand zu verlassen. Das Gepäck ist morgens mitzunehmen. Wer das nicht kann, darf es im Nebenraum des Büros unterstellen und muss es nach der Schule abholen.

Verhaltensregeln

1. Alkoholische Getränke und Marihuana dürfen nicht ins Internat mitgebracht werden. Wer alkoholisiert oder berauscht angetroffen wird, muss mit Konsequenzen rechnen. (siehe Punkt 10).
2. Das Rauchen ist innerhalb des Hauses untersagt. Außerhalb des Hauses darf nur auf ausgewiesenen Plätzen geraucht werden.
3. Besucher müssen sich immer bei der Heimleitung anmelden.
4. Bei der Nutzung von elektronischen Wiedergabegeräten dürfen nur Filme, Spiele etc. abgespielt werden, die rechtlich zulässig sind. Grundsätzlich untersagen wir im Internat Inhalte mit der Altersfreigabe ab 18 Jahren. Bei der Altersfreigabe ab 16 Jahren wird im Einzelfall entschieden.
5. Bringen Sie nur erforderliche Wertgegenstände ins Internat mit. Der Landkreis Bayreuth haftet nicht für mitgebrachte Wertgegenstände. Zimmer- und Schrankschlüssel erhalten Sie im Büro.
6. Auf dem Internatsgelände und dessen Umfeld ist die Wiedergabe lauter Musik durch Autoradios / Handys etc. unerwünscht.
7. Wer illegale Drogen mitbringt, weitergibt oder Drogen konsumiert (auch kleine Mengen) wird auf Dauer aus dem Internat entlassen und muss mit einer Anzeige rechnen.
8. Der Aufenthalt von Schülern in Zimmern und Fluren für Schülerinnen und umgekehrt ist nicht gestattet. Wir haben eine Vielzahl von Gemeinschaftsräumen, in denen sich alle treffen können.
9. Um 22:00 Uhr ist Nachtruhe. Alle Aktivitäten sind nur noch in Zimmerlautstärke auszuüben. Ab 23:00 Uhr befindet sich jeder Schüler in seinem Zimmer. Elektronische Geräte sind ab 23:30 auszuschalten.
10. Verstöße gegen die Heimordnung werden mit einer einmaligen und zugleich letzten Verwarnung geahndet. Der Ausbildungsbetrieb wird darüber in Kenntnis gesetzt. Bei besonders groben Verstößen z.B. grob unsittliches Verhalten, Körperverletzung, übermäßigem Alkoholgenuss erfolgt grundsätzlich die fristlose Entlassung aus dem Internat, sowie gegebenenfalls eine Anzeige.

Verhalten bei Feuersalarm

1. Heimleitung oder Hausmeister müssen sofort benachrichtigt werden, falls eine / ein SchülerIn Beobachtungen macht, die auf einen Brand schließen lassen könnten.
2. Bei Feuersalarm ertönt eine laute Sirene. Alle Bewohner haben die Fenster zu schließen und sich den Fluchtplänen entsprechend zum Sammelplatz zu begeben.

Antrag / Nachweis zur Unterbringungsberechtigung im Schuljahr 2019/2020

Nummer(wird vom Internat ausgefüllt)

Schüler

Name / Vorname:

Geburtsdatum:

Alter:

Strasse:

PLZ/Ort:

Mein Wohnort liegt in Bayern: Ja Nein

Telefonnummer:

Ausbildungsberuf:

Umschüler haben keinen Anspruch auf Unterbringung.

Ich bin Umschüler : Ja Nein

Nur von Schülern, die minderjährig sind, auszufüllen!

Kontaktdaten der Eltern:

Name:

Strasse:

Telefonnummer:

PLZ/ Ort:

Ausbildungsbetrieb

Name der Firma:

Ansprechpartner:

Strasse:

Tel:

PLZ/ Ort:

Besonderer Hinweis - Bitte unbedingt ausfüllen!

Wenn Sie unter **Krankheiten leiden**, die Ihren Aufenthalt im Internat beeinträchtigen können, teilen Sie uns das bitte auf einem Beiblatt und persönlich mit.

Ich/ mein Kind (bei Minderjährigen) hat keine Krankheiten oder Beeinträchtigungen die den Aufenthalt im Internat beeinflussen können.

Ich/ mein Kind (bei Minderjährigen) hat Krankheiten oder Beeinträchtigungen die den Aufenthalt im Internat beeinflussen können. Ich habe die Heimleitung darüber schriftlich und persönlich informiert.

Vorraussetzung für die Aufnahme in das Berufsschulinternat Pegnitz ist, dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 3 Stunden beträgt, oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) mehr als 12 Stunden beträgt.

Anreise:

Nächstgelegener Bahnhof/Bushaltestelle von meinem Zuhause:

Weg zur Berufsschule Pegnitz:

Gesamte Reisedauer von der Haustüre bis zum Pegnitzer Bahnhof.

Fußweg vom Bahnhof zur Schule.

Gesamte Hinfahrt :

Weg von Berufsschule Pegnitz nach Hause:

Fußweg von der Schule zum Bahnhof Pegnitz.

Reisedauer ab Schulegelände bis zur eigenen Haustür

Gesamte Rückfahrt:

Ich bestätige, dass ich Schüler der Berufsschule Pegnitz bin und die Angaben nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug an einen anderen Ort, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich dem Schülerheim unverzüglich mitteilen. Sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung im Schülerheim aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich, die Kosten in Höhe von 30,00 € pro Tag zu entrichten. Hiermit erkläre ich mich mit den beigefügten Kostenregelungen, den wichtigen Hinweisen zur Unterbringung und der Hausordnung einverstanden, sowie dass mein o.g. Kind am Freizeitprogramm im Schülerwohnheim bzw. an Ausflügen teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Eltern/bei Minderjährigen